

Richtlinie zur Tätigkeit als Lehrhelfer

Voraussetzungen zur Berufung:

- 1.) Mitglied im SVÖ
- 2.) volljährig
- 3.) schriftliche Empfehlung durch die eigene Ortsgruppe
- 4.) mindestens 1 Hund bis IPO 3 selber ausgebildet
- 5.) mindestens 1 selber ausgebildeten Hund in IPO 3 überregional geführt (WM Quali., bzw. SVÖ Hauptveranstaltung)
- 6.) seit mindestens 3 Jahre SVÖ/ÖKV A-Helfer
- 7.) entsprechende soziale Kompetenz (Umgang mit Menschen, Auftritt in der Öffentlichkeit)
- 8.) fundierte Kenntnisse in der Schutzhundausbildung
- 9.) regelmäßige Teilnahme an Gebietsschulungen (Tätigkeitsbericht)

Bei Erfüllung der Voraussetzungen kann der Bewerber durch den Bundesausbildungswart (in Absprache mit der Bundesleitung) ernannt werden. Die Berufung zum Lehrhelfer ist jeweils auf 1 Jahr befristet und wird vom Bundesausbildungswart jeweils jährlich verlängert. Die Berufung zum Lehrhelfer kann jederzeit, ohne Angabe von Gründen, durch Beschluss der Bundesleitung mit sofortiger Wirkung widerrufen werden.

Tätigkeitsbereich:

- 1.) Verantwortlich für die Ausbildung neuer Schutzhelfer
- 2.) Unterstützung der Gebietsleiter bei Gebietsschulungen (Schutzdienst)
- 3.) Unterstützung der Gebietsleiter bei Schutzhelferzertifizierungen (nicht alleine)
- 4.) mitorganisieren und beteiligen an der jährlichen SVÖ Helfersichtung